

AMT
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

Mietvertrag

Zwischen

der

Gemeinde Zarrendorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Röver,
dienstansässig im Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Persönlich erreichbar: Gemeindehaus in Zarrendorf (nach Terminvereinbarung)
Tel.: 038327/694064 oder 0172/2863329
E-Mail: Buergermeister.roever@zarrendorf.de

als – Vermieter –

und dem

Mieter / Nutzer

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

§ 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Zarrendorf vermietet die folgende Räumlichkeit: Gemeindehaus, Bahnhofstraße 22b in 18510 Zarrendorf.

§ 2 Mietdauer/-zeit

In der Zeit vom: _____ 20 _____ Uhr

bis zum: _____ 20 _____ Uhr

§ 3 Gesamtmiete

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Miete in Höhe von **145 Euro** inkl. gesetzlicher MwSt. erhoben. Für den Gebrauch der Beameranlage wird bei Bedarf zusätzlich eine Miete von **20 Euro** inkl. gesetzlicher MwSt. fällig.

Somit wird eine Gesamtmiete in Höhe von _____ erhoben.

Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Gemeindehaus Zarrendorf an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Gemeindehaus Zarrendorf**

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24

BIC: BYLADEM1001

Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten zu erfolgen und ist spätestens vor Ort der übergebenden Person nachzuweisen.

§ 4 Nebenbedingungen

Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Zarrendorf (siehe Anlage).

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen: _____

§ 6 Haftung

Der Verschluss des Gemeindehauses erfolgt über eine transpondergesteuerte Schließanlage.

Im Falle eines Verlustes der an den Nutzer ausgegebenen Transpondereinheit hat der Mieter den Vermieter umgehend zu informieren. Ebenso ist ein Entgelt in Höhe von 50 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. für die Ersatzbeschaffung der abhandengekommenen Transpondereinheit durch den Mieter an den Vermieter zu entrichten.

Die Einziehung dieses Entgeltes erfolgt per Rechnungslegung seitens des Vermieters gegenüber dem Mieter, nach unmittelbarer Feststellung des Schadenseintritts.

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

— Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist die Gemeinde Zarrendorf. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

— Zarrendorf, _____

Gemeinde als Vermieter

Mieter